

Nein zur Biodiversitätsinitiative

Ein Leserbrief zur eidgenössischen Abstimmung vom 22. September über die Biodiversitätsinitiative.

Bundesrat und Parlament lehnen die Biodiversitätsinitiative ab. Sie geht zu weit und schießt über das Ziel hinaus. Die Hauptursachen für den Biodiversitätsrückgang liegen nicht zuletzt im Bevölkerungswachstum und der damit verbundenen intensiven Landnutzung. Dazu gehört der Siedlungsbau, der Ausbau der Verkehrswege sowie die Landwirtschaft. Die Biodiversität hat für die Landwirtschaft eine sehr grosse Bedeutung. Deshalb stel-

len die Bauernbetriebe im Schnitt 19 Prozent des Kulturlandes (gefordert ist ein Mindestanteil von sieben Prozent) als Biodiversitätsförderflächen zur Verfügung. Die Biodiversitätsinitiative ist aber der falsche Weg. Ja, die biologische Vielfalt ist wichtig, und es braucht Massnahmen zu ihrer Förderung. Es tut sich hier schon viel. Dank der Strategie Biodiversität des Bundes und dem dazugehörigen Aktionsplan sind die Grundlagen für die weitere Förderung bereits vorhanden. Die Meinungen zur Biodiversitätsinitiative sind aus verschiedenen Gründen sehr geteilt; die wichtigsten Kernfragen: immer mehr Menschen, be-

reits etwas mehr als 9 Millionen auf gleichbleibender Fläche? Nahrungsmittelproduktion oder Biodiversität? Mehr Fläche oder mehr Qualität – oder beides? Förderung oder «Zwang»? Unternehmerischer Spielraum oder Schutz? Diese zentralen Fragen können nicht mit einer einfachen Initiative gelöst werden. Wir alle müssen hier unsere Verantwortung übernehmen. In diesem Sinn: Nein zur extremen Biodiversitätsinitiative, welche die aktuellen offenen Kernfragen nicht zu lösen vermag.

**Esther Schwaller-Merkle,
Grossrätin, Düringen**

Ja zur Minderung von Armut von Familien

Ein Leserbrief zur kantonalen Abstimmung vom 22. September über das Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien.

Mit der Abstimmung zu den Ergänzungsleistungen für Familien haben wir Freiburger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die grosse Chance, an der Urne Ja zu sagen zur Verminderung von Armut von Familien mit Kindern bis zum Alter von zwölf Jahren. Die Einführung des kantonalen Gesetzes über Ergänzungsleistungen für Familien entspricht einem Verfassungsauftrag, und es ist an der Zeit, diesen jetzt umzusetzen. Die Solidarität mit den sozial schwächeren Kindern

und Familien ist eine Grundvoraussetzung für das harmonische und friedliche Zusammenleben unserer Gesellschaft. Rund 1500 Familien sind in unserem Kanton betroffen und werden von der Einführung dieser Ergänzungsleistungen für Familien profitieren können. Dies wird es einem Teil der betroffenen Familien auch erlauben, von der Sozialhilfe wegzukommen, was für diese eine erhebliche Entlastung bedeutet. Auch der innovative Ansatz der Familienschalter verdient unsere Unterstützung. Indem die Familienschalter gemeinsam mit den Familien mögliche Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration prüfen, Informationen über weitere

Ergänzungsleistungen sowie eine Beratung und Begleitung der betroffenen Personen anbieten, kann die Familienarmut nachhaltig bekämpft werden. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein, deshalb muss diese Vorlage angenommen werden. Stimmen wir Ja zu den Ergänzungsleistungen für Familien.

Die Mitte-Grossrätinnen und -Grossräte Sense-See Laurent Baeriswyl, Carole Baschung, Bruno Boschung, Daniel Bürdel, Markus Julmy, Esther Schwaller-Merkle und Dominic Tschümperlin

Moment mal

Krieg und Pest

Die alten Eidgenossen waren ein frommer Haufen. Sie knieten nieder und bekreuzigten sich, bevor sie frechen Habsburgern mit Knüppeln und Hellebarden den Schädel einschlugen. Doch es gab weit schlimmere Übel: Als im 15. Jahrhundert wieder einmal Pest und Teuerung das Land zu verwüsten drohten, kam das «Grosse Gebet der Eidgenossen» auf. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsandacht für Notzeiten, die, wenn es ganz schlimm kam, auch von der Obrigkeit verordnet werden konnte. Manche behaupten, Niklaus von Flüe habe die Idee dazu gehabt. Sicher ist, dass der Brauch auf alte jüdische Traditionen zurückgeht.

In den folgenden Jahrhunderten festigte sich die Sitte, auch wenn katholische und reformierte Orte lange Zeit nicht zusammen beten mochten. Man dankte Gott

«Die gemeinsame Feier sollte Respekt und Toleranz gegenüber Andersdenkenden fördern.»

für die Verschonung vom Dreissigjährigen Krieg, tat Busse für die Bauernaufstände oder flehte, dass die napoleonischen Truppen das Land nicht verheeren mögen. 1832 schliesslich ordnete die Tagsatzung einen gesamt Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag an, der alljährlich am dritten Sonntag im September begangen werden sollte. Nach dem Sonderbundkrieg führte der neue Bundesstaat ab 1848 diese Tradition weiter. Dahinter stand die Erfahrung, dass der Friede zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Stadt und Land brüchig war. Die gemeinsame Feier sollte Respekt und Toleranz gegenüber Andersdenkenden fördern und daran erinnern, dass Frieden, Freiheit und Wohlstand auch in der Verantwortung jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin liegt.

Am kommenden Sonntag begehen wir also keinen kirchlichen, sondern einen staatlichen Feiertag, der interreligiös vollzogen wird: Traditionellerweise beteiligen sich neben den christlichen Kirchen auch die jüdischen Kultusgemeinden. Der Name «Dank-, Buss- und Betttag» mag furchtbar antiquiert klingen, dennoch halte ich das Anliegen für hochaktuell. Nicht nur, weil die gefährlichen Krankheiten und die Kriege als Gefahr geblieben sind. Zu katholischen, reformierten und jüdischen Menschen sind Konfessionslose und Muslime hinzugetreten, und die

«Am Sonntag begehen wir keinen kirchlichen, sondern einen staatlichen Feiertag.»

Schweiz ist heterogen geworden. Wir alle stehen in der gemeinsamen Verpflichtung, für unser Zusammenleben Sorge zu tragen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, in einer generell friedlichen, toleranten und gerechten Gesellschaft leben zu können. Dafür dürfen wir dankbar sein, und, wer mag, kann am Sonntag in der Kirche, Synagoge, Moschee, im Tempel oder sonst wo in das grosse Gebet der Eidgenossenschaft einstimmen.



Gregor Emmenegger

Gregor Emmenegger ist Titularprofessor an der Universität Freiburg, er lehrt Patristik und Alte Kirchengeschichte.

Regeln für Leserbriefe

Leserbriefe enthalten eine persönliche Meinungsäusserung oder zusätzliche Informationen zu einem Thema, das die Leserschaft interessiert. Zuschriften sind an die Redaktion zu richten.

- Ein Leserbrief trägt immer die Unterschrift des Verfassers (Vorname, Name, Wohnort). Bei der Einsendung ist die vollständige Adresse mit Telefonnummer anzugeben. Anonyme Schreiben werden von der Redaktion nicht berücksichtigt.

- Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu redigieren und zu kürzen.

- Leserbriefe sind in der Schriftsprache und in Prosaform geschrieben.

In eigener Sache

Einsendeschluss vorbei

Die Freiburger Nachrichten bedanken sich bei den Leserinnen und Lesern, die sich im Vorfeld der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen vom 22. September mit Leserbriefen zu Wort gemeldet haben. Weitere Einsendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. (phi)

Ausserdem...



Freiburg, 27. Juli 2024.

von Charles Ellena